



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juni 2020

Nr. 20/18/37

Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates

P205195

20.5195.01, Text Schriftliche Anfrage

Geht an:

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet dem Regierungsrat überwiesen:

PD

„Am 27.09.2001 stürmte ein Verrückter während laufender Sitzung in den Ratssaal des Zuger Kantonsrates und erschoss 14 Politiker. Weitere 18 wurden, teils lebensgefährlich, verletzt. Nicht nur in Zug, auch in anderen Kantonen wurden in der Folge die Sicherheitsvorkehrungen für Parlamentssitzungen verstärkt. Im Bundesparlament ist deswegen für Besucher sogar eine Personenschleuse mit Metalldetektoren sowie Gepäckscanner installiert.

JSD

Glücklicherweise sind wir in Basel von vergleichbaren Attentaten bisher verschont geblieben. Aber auch in Basel kann es passieren, dass geistig Verwirrte, die sich von Verwaltung oder Politik missverstanden fühlen, zu Gewalt greifen, wie die tragische Tötung eines Schuljungen im vergangenen Jahr zeigte.

pendent

Die Corona-Grossratssitzungen in der Messe Basel, bei der die Grossräte ohne Badge und ohne visuelle Kontrolle den Tagungssaal betreten konnten, lassen vermuten, dass während diesen Sitzungen auch Passanten ungehindert den Saal hätten betreten können, auch in unlauterer Absicht. Interessanterweise konnte die Anwesenheit von Polizisten nur während der teilweise zeitgleich durchgeführten Landratssitzung beobachtet werden.

Dieser fragwürdige Zustand provoziert folgende Fragen zur Sicherheit von uns Politikern während Sitzungen des Grossen Rates und zwar unabhängig vom Ort der Sitzung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass ein Attentat wie jenes vom Jahr 2001 in Zug auch in Basel grundsätzlich möglich ist?
2. Existiert für den Grossratssaal diesbezüglich ein Sicherheitskonzept?
3. Falls ja: Wann wurde dieses zum letzten Mal überprüft?
4. Während den Grossratssitzungen sind im Rathaus weder Polizisten noch privates Sicherheitspersonal erkennbar. Existiert eine für Grossräte nicht sichtbare Eingreifreserve der Kantonspolizei oder von Dritten?
5. Falls ja, mit welcher Reaktionszeit kann eine solche eingreifen?
6. Wann wurde von der Kantonspolizei zum letzten Mal ein Szenario "Attentat im Grossratssaal" geübt und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?
7. Wie leicht können sich Passanten via Tribüne oder anderswie unüberprüft und

- ungehindert während Grossratssitzungen Zutritt zum Saal verschaffen?
8. Gibt es in der Verwaltung Teile, die besser geschützt sind als der Grosse Rat?
  9. Wurde der Landrat während seiner Mai-Sitzung im Congress Center Basel anders geschützt als der Grossrat?
  10. Wie schützen andere Kantone ihre Ratssäle während Parlamentssitzungen?
  11. Zusammenfassend: Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass der Zutritt für Unbefugte während Grossratssitzungen zu einfach möglich ist und somit hinsichtlich Sicherheit im Grossratssaal Handlungsbedarf besteht und, falls ja, in welchem Zeitraum kann diesbezüglich mit Korrekturen gerechnet werden?

Lorenz Amiet“

Diese Schriftliche Anfrage wird dem Präsidialdepartement (ff) sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zur Berichterstattung überwiesen.

Frist: **13. August 2020** (RRS vom 25.08.20, Versand 28.08.20)